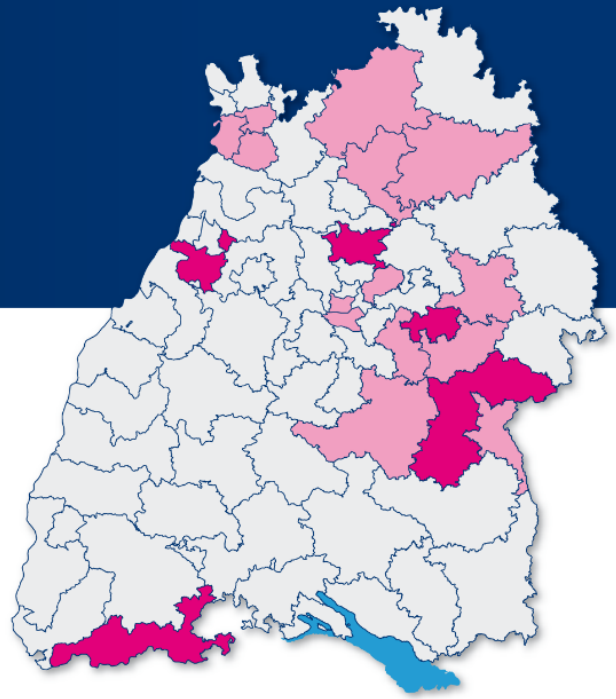


# GENERATION ZUKUNFT

Unsere Ideen – unsere Köpfe – unser Auftrag:  
Am 13. März 2016 das Rückspiel gewinnen!

**44. ordentlicher Landestag  
der Jungen Union Baden-Württemberg**  
10. – 11. Oktober 2015 · Stadtforum Bad Saulgau



# Resolution zur Flüchtlingspolitik

Beschlossen am 44. ordentlichen Landestag  
der Jungen Union Baden-Württemberg

**JU**

JUNGE UNION  
BADEN-WÜRTTEMBERG

[WWW.JU-BW.DE](http://WWW.JU-BW.DE)



## **Resolution zur Flüchtlingspolitik**

Asyl und Flüchtlingsschutz genießen in Deutschland Personen, die in ihren Herkunftsstaaten politisch verfolgt werden. Das heißt, dass diese Menschen in ihrer Heimat durch staatliche oder nicht-staatliche Organe aufgrund ihrer politischen Überzeugung oder bestimmter Persönlichkeitsmerkmale wie Rasse, Religion oder Nationalität verfolgt werden. Dieses Menschenrecht gilt es zu bewahren und vor Missbrauch zu schützen: Missbrauch einerseits durch nicht politisch verfolgte Personen, die aus wirtschaftlichen Gründen Asylanträge stellen. Aber auch vor politischen Kräften, die das Asylrecht zum Einwanderungsrecht zweckentfremden wollen. Wir als Junge Union Baden-Württemberg bekennen uns klar zu einem aus unserem christlichen Menschenbild abgeleiteten Gebot der humanitären Hilfe für Menschen, die um Leib und Leben fürchten müssen. Wir leben in einer Zeit, in der Menschen nicht nur aus Kriegsgebieten und Ländern zu uns kommen, die aus unterschiedlichen Gründen instabil geworden sind, sondern in der die unterschiedliche wirtschaftliche Stärke und Leistungsfähigkeit von Wirtschaftssystemen Menschen dazu bewegt, ihr Glück und ihre Zukunft in starken Wirtschaftsnationen der Welt zu suchen, vor allen Dingen in Deutschland. Wir stehen für eine humanitäre Flüchtlingspolitik mit Maß und Mitte. Dabei muss Ziel europäischer Politik sein, eine bessere, gerechtere und effektivere Flüchtlingspolitik zu betreiben, um den hunderttausenden Flüchtlingen an Europas Außengrenzen und den 500 Mio. Einwohnern Europas gleichermaßen gerecht zu werden. Europa ist ein Bündnis von starken Partnern, die ihrer Verantwortung gerecht werden müssen.

Die Junge Union Baden-Württemberg fordert deshalb:

1. Wir benötigen eine Neustrukturierung der Entwicklungshilfepolitik auf allen politischen Ebenen. Es ist unsere Aufgabe, Ländern wie Mazedonien und Albanien zu helfen, ihre gesellschaftliche, strukturelle und wirtschaftliche Situation besser und schneller wettbewerbsfähig aufzustellen und damit das Leben der Menschen in diesen Ländern zu verbessern. Auch Kampfeinsätze der Bundeswehr zur Intervention und Stabilisierung in Krisenländern müssen eine Möglichkeit zur Ursachenbekämpfung sein.
2. Wir wollen ein gemeinsames europäisches Asylrecht mit einem einheitlichen Leistungsstandard für alle EU-Staaten.
3. Die effektive und effiziente Sicherung der Außengrenzen der Europäischen Union ist zwingende Voraussetzung und maßgeblicher Bestandteil einer dauerhaften Verwirklichung des Schengen-Raumes. Ein unkontrollierter Zufluss von Personen – wie es in den zurückliegenden Monaten zu beobachten war – darf sich nicht wiederholen. Zur Reduzierung des Drucks auf die EU-Außengrenzen sind entsprechende Bemühungen der jeweiligen Staaten von europäischer Seite aus zu unterstützen und

die finanziellen Mittel für die Grenzschutzagentur Frontex signifikant zu erhöhen. Des Weiteren gilt es, gemeinsame europäische Erstaufnahmeeinrichtungen für etwaige Asylbewerber möglichst nahe an den entsprechenden Regionen außerhalb des EU-Binnenraumes zu errichten.

4. Darüber hinaus muss Europa in Kooperation mit angrenzenden Staaten den zahllosen Schlepperbanden und den lebensgefährlichen Flüchtlingsmanövern Einhalt gebieten. Aufgegriffene Flüchtlinge sind nach der Versorgung zu ihrem Ausgangspunkt zurückzubringen. Die Flüchtlingsboote sind der Verwertung zuzuführen.
5. Die Flüchtlingslager in der Nachbarschaft der Staaten, aus denen die Flucht erfolgt, müssen finanziell deutlich besser versorgt werden. Es gilt, den Menschen möglichst nah an ihrer Heimat Zufluchtsmöglichkeiten zu bieten. So haben die Flüchtlinge weniger Gründe, den Weg in die Europäische Union anzutreten. Zudem werden sie so nach dem Krieg mit höherer Wahrscheinlichkeit in ihre Heimatländer zurückkehren, um den Wiederaufbau ihrer Länder zu ermöglichen und ein demographisches Ausbluten der Herkunftsländer zu verhindern.
6. Zudem müssen die Zuwendungen an Flüchtlinge in ganz Europa vereinheitlicht werden. Wegen der unterschiedlichen Preisniveaus ist das bei finanziellen Zuwendungen kaum möglich, weshalb wir für einheitliche Sachleistungen in der ganzen EU eintreten.
7. Bei Verstößen gegen das noch geltende Dublin-II- bzw. Dublin-III-Abkommen muss die EU-Kommission ihre Aufgaben wahrnehmen und gegebenenfalls Vertragsverletzungsverfahren einleiten.
8. Es müssen die (verfassungs-)rechtlichen Grundlagen geschaffen werden, um die Bundeswehr im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder zur Grenzsicherung heranziehen zu können.
9. Bei der Bewältigung der Flüchtlingsproblematik vor Ort in den einzelnen Mitgliedsstaaten und zugleich in Deutschland und Baden-Württemberg ist das Engagement der zahlreichen ehrenamtlichen Helfern unerlässlich. Dies gilt es von staatlicher Seite zu lenken, zu unterstützen und wertzuschätzen. Hierzu soll auf Landkreisebene die Koordination und Information stattfinden.
10. Das Engagement bürgerlicher Kräfte in den Unterkünften muss gestärkt werden. Hier muss auch Geld für Aufklärung zur Verfügung gestellt. Hetzer wie z. B. Salafisten müssen hingegen ein Hausverbot bekommen.
11. Hilfreich sind auch mehr Beschäftigungsaktivitäten in den Aufnahmestellen: Sportprogramme, gemeinsames Musizieren, Arbeit etc. lockern den Alltag auf. Die örtlichen Vereine tragen diese Aktivitäten erfahrungsgemäß, daher müssen sie verstärkt eingebunden werden. Solche Beschäftigung kann außerdem helfen, die

„Schutzlosigkeit von Frauen und Kindern“, die der Verband pro familia momentan in deutschen Asyleinrichtungen in einem Brief anmahnt, zukünftig zu verhindern. Gleichzeitig muss durchgesetzt werden, dass straffällige und zur polizeilichen Beobachtung ausgeschriebene Asylbewerber und Verfassungsfeinde konsequent abgeschoben werden.

12. Zur Verbesserung und deutlichen Verkürzung der Verfahrungsabläufe von Asylverfahren in Deutschland bedarf es mehr Personal. Hier wäre ratsam, insbesondere auf bereits pensionierte Landesbeamte zuzugehen, die über die Erfahrung und Kompetenz in der Landesverwaltung verfügen, und diese übergangsweise für den Staatsdienst zu reaktivieren.
13. Für Asylbewerber, die praktisch keine Chance haben, einen Aufenthaltstitel zu erhalten, weil sie aus sicheren Herkunftsländern stammen, soll ein beschleunigtes Asylverfahren nach Schweizer Vorbild (sog. „48-Stunden-Verfahren“) geschaffen werden.
14. Für die Zeit nach Erteilung der Aufenthaltserlaubnis ist Integration wichtig. Schweden liefert hierbei gute Impulse: Dort wird zwei Jahre lang Sprache, Jobqualifikation, europäische Lebensart gelehrt. Daher: verpflichtende Deutschkurse und Kurse über europäische Kultur, in denen unter anderem unsere freiheitliche Ordnung wie die Gleichstellung von Mann und Frau vermittelt wird.
15. Weiterhin soll die Landesregierung durch das Landeskommando Baden-Württemberg im Rahmen der Amtshilfe gezielt freiwillige Reservisten zur Bewältigung der Flüchtlingskrise heranziehen.
16. Die Liste der sicheren Herkunftsstaaten muss um weitere Staaten, z. B. auf dem Balkan und in Afrika, erweitert werden. Außerdem muss das Konzept der sicheren Herkunftsländer überdacht und stringent erweitert werden. Asylsuchende aus sicheren Herkunftsländern sollen in Zukunft ihren Antrag auf Asyl ausschließlich in der deutschen Botschaft ihres Heimatlandes stellen können. Bei einer illegalen Einreise gilt es, diese Personen konsequent und schnell zurückzuführen, damit ihr Verfahren in ihrem Herkunftsland seinen Lauf nehmen kann.
17. Personen, deren Asylanträge abgelehnt worden sind, müssen unverzüglich abgeschoben werden. Zur besseren Koordinierung der Abschiebep Praxis gilt es, Abschiebehaftanstalten an zentralen Verkehrsknotenpunkten zu errichten.
18. Es ist nicht akzeptabel, dass momentan über 190.000 vollziehbar Ausreisepflichtige nicht rückgeführt werden. Die rot-grün regierten Bundesländer haben in Sachen Abschiebungen bisher eine regelrechte Blockade-Haltung an den Tag gelegt. Auch wenn sie diesen Fehler langsam einsehen, werden Abschiebungen bei weitem noch nicht konsequent genug vorgenommen. Gleichzeitig fehlt es den Ländern massiv an

Geld. Um die dringend erforderlichen Rückführungen zu sichern, fordern wir deshalb, dass die weiteren Zahlungen des Bundes an das jeweilige Land sich danach bemessen, ob abgelehnte Asylbewerber konsequent abgeschoben werden.

19. Straffällig gewordene Asylbewerber sind nach rechtskräftiger Verurteilung unverzüglich abzuschicken und mit einer (temporären) Wiedereinreisesperre zu belegen. Ihr Asylbegehren ist folglich abzulehnen.
20. Anreize für unbegründete Asylanträge gehören abgebaut. Hierzu sollten Geldleistungen durch Sachleistungen ersetzt werden. Standards dürfen hierbei jedoch nicht gesenkt werden.
21. Flüchtlinge mit einer hohen Rückführungswahrscheinlichkeit müssen zentral untergebracht werden. Baden-Württemberg muss dem Beispiel von Bayern und Hessen folgen und Asylbewerber mit einer hohen Rückführungswahrscheinlichkeit zentral unterbringen. Generell sollten nur Flüchtlinge mit einer hohen Chance auf Anerkennung von den Landeserstaufnahmestellen auf die Kommunen verteilt werden.
22. Wer eine langfristige Bleibeperspektive besitzt, muss schnellstmöglich an Sprach- und Integrationskursen teilnehmen, denn: Der Erwerb von Deutschkenntnissen – aber auch das Kennenlernen und die Anpassung an die deutsche Leitkultur – ist die entscheidende Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche gesellschaftliche Teilhabe am Leben in unserem Staat. So müssen neben der Sprache auch die Werte unserer Gesellschaft, die insbesondere im Grundgesetz verankerten Grundrechte, vermittelt werden. Dazu gehört beispielsweise die Religionsfreiheit oder auch die Gleichberechtigung von Mann und Frau. Um dies jedoch schnellstmöglich zu erreichen, bedarf es einer Teilnahmepflicht, die bei Nichteinhaltung spürbar sanktioniert wird. Ebenfalls muss eine ausreichende Finanzierung sichergestellt sein, um genügend Personal, Mittel und Räume zur Verfügung stellen zu können.
23. Es darf nicht im Gegenzug zur Ausweitung der sicheren Drittstaaten als „Kuhhandel“ dazu kommen, dass Flüchtlingen die Gesundheitskarte gewährt wird. Die Erst- und weitere Versorgung von Flüchtlingen kann vor Ort in den Flüchtlingsheimen geleistet werden. Ein vollumfänglicher Zugang zum deutschen Gesundheitssystem würde dazu führen, dass viele schlicht deswegen nach Deutschland kämen. Gerade in Zeiten eines Ärztemangels – sowohl auf dem Land als auch bereits in vielen Städten – können die Angehörigen der Heilberufe dies nicht leisten.
24. Alle Flüchtlinge in Deutschland müssen erkennungsdienstlich erfasst werden, denn der Staat muss wissen, wer sich momentan im Land befindet. Auch große Flüchtlingsströme sind hier keine Ausnahme, vielmehr ist die Notwendigkeit erkennungsdienstlicher Maßnahmen umso größer. Wir bekennen uns deshalb ausdrücklich zur Wiedereinführung der Grenzkontrollen und fordern, dass sie

- dahingehend ausgeweitet werden, dass man die Staatsgrenzen flächendeckend überwachen kann. Wir fordern daher, dass niemand ohne amtlichen Pass in die Bundesrepublik einreisen darf. Es darf nicht sein, dass sich die Asylchancen derjenigen verbessern, die auf den Rat der Schlepper hören und sich ihrer Dokumente entledigen.
25. Die Arbeit gesunder und arbeitswilliger Menschen entlastet das Allgemeinwohl. Kommunen und öffentliche Einrichtungen sollen auf die Arbeitskraft der Asylbewerber zurückgreifen und diese gegebenenfalls für gemeinnützige Arbeiten einfordern können.
  26. Das grün-rote Experiment „Integrationsministerium“ ist gescheitert, die ideologiegeschaffenen Strukturen haben versagt. Asylpolitik ist ein Querschnittsthema und kann nur sinnvoll im Innenministerium behandelt werden.
  27. Die Schaffung von Schutzzonen durch die internationale Staatengemeinschaft in Syrien.
  28. Die Erhöhung der Wohnfläche pro Asylbewerber bei der vorläufigen Unterbringung muss ausgesetzt werden. Die Landesregierung hat die Wohnfläche pro Asylbewerber mit einem Kabinettsbeschluss im Jahr 2013 von 4,5 m<sup>2</sup> auf 7 m<sup>2</sup> erhöht. In Zeiten der Unterbringungsnot verschärft das die Situation noch mehr. Die Kreise werden damit zusätzlich belastet anstatt entlastet.
  29. Die Kommunen befinden sich an ihrer Kapazitätsgrenze. Sie müssen nicht nur in der akuten Situation der Flüchtlingswellen Kosten stemmen, sondern werden es auch in der Zukunft bei der Integrationsarbeit tun müssen. Die Länder und der Bund sollten daher die Kommunen nachhaltig stärker finanziell unterstützen.
  30. Wer in Deutschland Asyl beantragt, muss sich auch an die Werte unseres Grundgesetzes halten. Zu diesen gehören auch die Religions- und Meinungsfreiheit. Asylbewerber, die Asylbewerber anderer Glaubensrichtungen bedrohen und unterdrücken, müssen aus Deutschland ausgewiesen werden.
  31. Die notwendige Debatte darüber, wen wir im Rahmen einer gesteuerten Zuwanderung in Deutschland zur Deckung des Fachkräftemangels künftig willkommen heißen wollen, darf nicht mit dem Asylrecht vermengt werden. Einen flexiblen Statuswechsel vom Asylbewerber zum Einwanderer lehnen wir selbst bei vorhandener beruflicher Qualifikation und vorhandenem Bedarf ab, da so eine weitere Sogwirkung entstünde. Eine gesteuerte Zuwanderung beginnt im Herkunftsstaat und nicht in deutschen Flüchtlingsheimen.